

Kundmachung gemäß § 133 Abs 4 TKG

Sky informiert seine Abonnenten über eine nicht ausschließlich begünstigende Änderung der Vertragsbedingungen. Es sollen ab dem 01.03.2024 für bestehende Sky Business Abonnements folgende Änderungen in Kraft treten. Über die Änderungen informiert Sky ihre Abonnenten zusätzlich mittels persönlichem Anschreiben.

1. Änderung der Entgeltbestimmungen

1.1. Vertrag Gastronomie (Vertragsabschluss vor 1. Jänner 2023)

Bisherige Regelung				Neue Regelung			
Maximaler Preis pro Monat ¹⁾				Maximaler Preis pro Monat ¹⁾			
Paket	Größenkat.	Vertrags-variante 1	Vertrags-variante 2	Paket	Größenkat.	Vertrags-variante 1	Vertrags-variante 2
Kompakt	XS	€ 145,--	€ 220,--	Kompakt	XS	€ 155,--	€ 230,--
	S	€ 175,--	€ 250,--		S	€ 190,--	€ 265,--
	M	€ 215,--	€ 290,--		M	€ 235,--	€ 310,--
	L	€ 290,--	€ 365,--		L	€ 320,--	€ 395,--
International	XS	€ 340,--	€ 440,--	International	XS	€ 370,--	€ 470,--
	S	€ 405,--	€ 505,--		S	€ 445,--	€ 545,--
	M	€ 505,--	€ 605,--		M	€ 550,--	€ 650,--
	L	€ 665,--	€ 765,--		L	€ 730,--	€ 830,--
Bundesliga	XS	€ 255,--	€ 355,--	Bundesliga	XS	€ 275,--	€ 375,--
	S	€ 305,--	€ 405,--		S	€ 325,--	€ 425,--
	M	€ 380,--	€ 480,--		M	€ 405,--	€ 505,--
	L	€ 505,--	€ 605,--		L	€ 535,--	€ 635,--
Komplett-paket	XS	€ 450,--	€ 600,--	Komplett-paket	XS	€ 495,--	€ 645,--
	S	€ 535,--	€ 685,--		S	€ 590,--	€ 740,--
	M	€ 670,--	€ 820,--		M	€ 735,--	€ 885,--
	L	€ 880,--	€ 1.030,--		L	€ 970,--	€ 1.120,--

¹⁾Für die Vertragsvariante 1 gilt: Nach Ablauf der Mindestvertragslaufzeit kann das Abonnement alle 12 Monate unter Einhaltung einer zweimonatigen Kündigungsfrist schriftlich gekündigt werden.

Für die Vertragsvariante 2 gilt: Nach Ablauf der Mindestvertragslaufzeit kann das Abonnement unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von einem Monat schriftlich gekündigt werden, wobei die Kündigung mit Ende des darauffolgenden Monats wirksam wird.

1.2. Vertrag Sport & Entertainment

Bisherige Regelung			Neue Regelung		
maximaler Preis pro Monat ¹⁾			maximaler Preis pro Monat ¹⁾		
Paket	Vertrags- variante 1	Vertrags- variante 2	Paket	Vertrags- variante 1	Vertrags- variante 2
Sport & Entertainment	€ 325,--	€ 400,--	Sport & Entertainment	€ 359,--	€ 434,--

1.3. Vertrag Golfclub

Bisherige Regelung			Neue Regelung		
maximaler Preis pro Monat ¹⁾			maximaler Preis pro Monat ¹⁾		
Paket	Vertrags- variante 1	Vertrags- variante 2	Paket	Vertrags- variante 1	Vertrags- variante 2
Golfclub	€ 199,--	€ 244,--	Golfclub	€ 215,--	€ 260,--
Golfclub Saison	€ 229,--	€ 284,--	Golfclub Saison	€ 250,--	€ 305,--

1.4. Vertrag Tankstellen & Raststationen

Bisherige Regelung			Neue Regelung		
maximaler Preis pro Monat ¹⁾			maximaler Preis pro Monat ¹⁾		
Paket	Vertrags- variante 1	Vertrags- variante 2	Paket	Vertrags- variante 1	Vertrags- variante 2
Tankstellen& Raststationen	€ 160,--	€ 200,--	Tankstellen& Raststationen	€ 175,--	€ 215,--

2. Änderung der Allgemeinen Geschäftsbedingungen

2.1. Allgemeine Geschäftsbedingungen für die öffentliche Aufführung von Programmen der Sky Österreich Fernsehen GmbH

2.1.1. Unter Punkt **8 AGB- und Entgeltänderungen** wird folgender Punkt ergänzt:

8.5 Sofern sich der (Kalender-)Jahresdurchschnitt des Verbraucherpreisindex („Jahres-VPI“) der Statistik Austria ändert, hat das folgende Auswirkungen auf die vom Abonnenten zu leistende Abonnementgebühr:

- Sky Österreich ist berechtigt, die Abonnementgebühr für das folgende Kalenderjahr entsprechend der Steigerung des Jahres-VPI zu erhöhen.
- Sky Österreich ist verpflichtet Senkungen des Jahres-VPI weiterzugeben und die Abonnementgebühr entsprechend der Senkung zu reduzieren.

Über die Anpassungen wird Sky Österreich den Abonnenten in Textform informieren.

Sofern nicht anders vereinbart ergibt sich der Umfang der Anpassung der Abonnementgebühr aus dem Verhältnis der Änderung des Jahres-VPI für das letzte Kalenderjahr vor der Anpassung gegenüber dem Jahres-VPI für das vorletzte Kalenderjahr vor der Anpassung (Indexbasis: Jahres-VPI 2020 = 100). Schwankungen von 2% (Schwankungsraum) gegenüber der Indexbasis werden nicht berücksichtigt. Wird dieser Schwankungsraum allerdings in den Folgejahren insgesamt über- oder unterschritten, wird Sky Österreich die Abonnementgebühr in voller Höhe anpassen. Der neue Wert stellt die neue Indexbasis für zukünftige Anpassungen dar.

¹⁾Für die Vertragsvariante 1 gilt: Nach Ablauf der Mindestvertragslaufzeit kann das Abonnement alle 12 Monate unter Einhaltung einer zweimonatigen Kündigungsfrist schriftlich gekündigt werden.

Für die Vertragsvariante 2 gilt: Nach Ablauf der Mindestvertragslaufzeit kann das Abonnement unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von einem Monat schriftlich gekündigt werden, wobei die Kündigung mit Ende des darauffolgenden Monats wirksam wird.

Eine Verpflichtung zur Reduktion der Abonnementgebühr verringert sich in dem Ausmaß, in dem Sky Österreich im Vorjahr ein Recht zur Erhöhung der Abonnementgebühr nicht ausgeübt hat. Anpassungen der Abonnementgebühr erfolgen im Jahr nach der Änderung der Indexbasis, frühestens jedoch im Folgejahr des Vertragsabschlusses:

- Entgelterhöhung: 1. April bis 31. Dezember;
- Entgeltreduktion: jeweils am 1. April.

Wird der Jahres-VPI nicht mehr veröffentlicht, tritt sein amtlicher Nachfolger an dessen Stelle. Das Recht auf eine Änderung gemäß 8.1 bis 8.4 bleibt von gegenständlicher Bestimmung unberührt.

2.1.2. *Folgender Punkt in den **Datenschutzhinweisen** wird ersatzlos gestrichen:*

3 Wünscht der Abonnent eine Freischaltung seiner Smartcard für den Empfang der ORF-Kanäle, leitet Sky Österreich seine Daten (Name, Anschrift, Zeitpunkt des Abonnementabschlusses) an die Gebühren Info Service GesmbH (GIS), 1051 Wien, weiter. Diese überprüft anhand der Daten, ob eine aufrechte Rundfunkbewilligung besteht. Die Datenübermittlung an die GIS ist notwendige Bedingung für die Freischaltung der ORF-Kanäle.

2.2. Allgemeine Geschäftsbedingungen für einen Abonnementvertrag für Hotels/Kliniken

2.2.1. *Unter Punkt **7 AGB- und Entgeltänderungen** wird folgender Punkt ergänzt:*

7.5 Sofern sich der (Kalender-)Jahresdurchschnitt des Verbraucherpreisindex („Jahres-VPI“) der Statistik Austria ändert, hat das folgende Auswirkungen auf die vom Abonnenten zu leistende Abonnementgebühr:

- Sky Österreich ist berechtigt, die Abonnementgebühr für das folgende Kalenderjahr entsprechend der Steigerung des Jahres-VPI zu erhöhen.
 - Sky Österreich ist verpflichtet Senkungen des Jahres-VPI weiterzugeben und die Abonnementgebühr entsprechend der Senkung zu reduzieren.
- Über die Anpassungen wird Sky Österreich den Abonnenten in Textform informieren.

Sofern nicht anders vereinbart ergibt sich der Umfang der Anpassung der Abonnementgebühr aus dem Verhältnis der Änderung des Jahres-VPI für das letzte Kalenderjahr vor der Anpassung gegenüber dem Jahres-VPI für das vorletzte Kalenderjahr vor der Anpassung (Indexbasis: Jahres-VPI 2020 = 100). Schwankungen von 2% (Schwankungsraum) gegenüber der Indexbasis werden nicht berücksichtigt. Wird dieser Schwankungsraum allerdings in den Folgejahren insgesamt über- oder unterschritten, wird Sky Österreich die Abonnementgebühr in voller Höhe anpassen. Der neue Wert stellt die neue Indexbasis für zukünftige Anpassungen dar.

Eine Verpflichtung zur Reduktion der Abonnementgebühr verringert sich in dem Ausmaß, in dem Sky Österreich im Vorjahr ein Recht zur Erhöhung der Abonnementgebühr nicht ausgeübt hat. Anpassungen der Abonnementgebühr erfolgen im Jahr nach der Änderung der Indexbasis, frühestens jedoch im Folgejahr des Vertragsabschlusses:

- Entgelterhöhung: 1. April bis 31. Dezember;
- Entgeltreduktion: jeweils am 1. April.

Wird der Jahres-VPI nicht mehr veröffentlicht, tritt sein amtlicher Nachfolger an dessen Stelle. Das Recht auf eine Änderung gemäß 8.1 bis 8.4 bleibt von gegenständlicher Bestimmung unberührt.

2.2.2. *Nachfolgender Punkt 3 der **Datenschutzhinweise** wird ersatzlos gestrichen:*

3 Wünscht der Abonnent eine Freischaltung seiner Smartcard für den Empfang der ORF-Kanäle, leitet Sky Österreich seine Daten (Name, Anschrift, Zeitpunkt des Abonnementabschlusses) an die Gebühren Info Service GesmbH (GIS), 1051 Wien, weiter. Diese überprüft anhand der Daten, ob eine aufrechte Rundfunkbewilligung besteht. Die Datenübermittlung an die GIS ist notwendige Bedingung für die Freischaltung der ORF-Kanäle.

1)Für die Vertragsvariante 1 gilt: Nach Ablauf der Mindestvertragslaufzeit kann das Abonnement alle 12 Monate unter Einhaltung einer zweimonatigen Kündigungsfrist schriftlich gekündigt werden.

Für die Vertragsvariante 2 gilt: Nach Ablauf der Mindestvertragslaufzeit kann das Abonnement unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von einem Monat schriftlich gekündigt werden, wobei die Kündigung mit Ende des darauffolgenden Monats wirksam wird.

2.3. Allgemeine Geschäftsbedingungen für einen Abonnementvertrag für Fitness-Studios

*Unter Punkt **6 AGB- und Entgeltänderungen** wird folgender Punkt ergänzt:*

6.5 Sofern sich der (Kalender-)Jahresdurchschnitt des Verbraucherpreisindex („Jahres-VPI“) der Statistik Austria ändert, hat das folgende Auswirkungen auf die vom Abonnement zu leistende Abonnementgebühr:

- Sky Österreich ist berechtigt, die Abonnementgebühr für das folgende Kalenderjahr entsprechend der Steigerung des Jahres-VPI zu erhöhen.
 - Sky Österreich ist verpflichtet Senkungen des Jahres-VPI weiterzugeben und die Abonnementgebühr entsprechend der Senkung zu reduzieren.
- Über die Anpassungen wird Sky Österreich den Abonnementen in Textform informieren.

Sofern nicht anders vereinbart ergibt sich der Umfang der Anpassung der Abonnementgebühr aus dem Verhältnis der Änderung des Jahres-VPI für das letzte Kalenderjahr vor der Anpassung gegenüber dem Jahres-VPI für das vorletzte Kalenderjahr vor der Anpassung (Indexbasis: Jahres-VPI 2020 = 100). Schwankungen von 2% (Schwankungsraum) gegenüber der Indexbasis werden nicht berücksichtigt. Wird dieser Schwankungsraum allerdings in den Folgejahren insgesamt über- oder unterschritten, wird Sky Österreich die Abonnementgebühr in voller Höhe anpassen. Der neue Wert stellt die neue Indexbasis für zukünftige Anpassungen dar.

Eine Verpflichtung zur Reduktion der Abonnementgebühr verringert sich in dem Ausmaß, in dem Sky Österreich im Vorjahr ein Recht zur Erhöhung der Abonnementgebühr nicht ausgeübt hat. Anpassungen der Abonnementgebühr erfolgen im Jahr nach der Änderung der Indexbasis, frühestens jedoch im Folgejahr des Vertragsabschlusses:

- Entgelterhöhung: 1. April bis 31. Dezember;
- Entgeltreduktion: jeweils am 1. April.

Wird der Jahres-VPI nicht mehr veröffentlicht, tritt sein amtlicher Nachfolger an dessen Stelle. Das Recht auf eine Änderung gemäß 8.1 bis 8.4 bleibt von gegenständlicher Bestimmung unberührt.

2.4. Allgemeine Geschäftsbedingungen für die öffentliche Ausstrahlung von Programmen der Sky Österreich Fernsehen GmbH über einen aufrechten Business-Nutzungsvertrag mit der T-Mobile Austria GmbH

*2.4.1. Unter Punkt **10 AGB- und Entgeltänderungen** wird folgender Punkt ergänzt:*

10.5 Sofern sich der (Kalender-)Jahresdurchschnitt des Verbraucherpreisindex („Jahres-VPI“) der Statistik Austria ändert, hat das folgende Auswirkungen auf die vom Abonnement zu leistende Abonnementgebühr:

- Sky Österreich ist berechtigt, die Abonnementgebühr für das folgende Kalenderjahr entsprechend der Steigerung des Jahres-VPI zu erhöhen.
 - Sky Österreich ist verpflichtet Senkungen des Jahres-VPI weiterzugeben und die Abonnementgebühr entsprechend der Senkung zu reduzieren.
- Über die Anpassungen wird Sky Österreich den Abonnementen in Textform informieren.

Sofern nicht anders vereinbart ergibt sich der Umfang der Anpassung der Abonnementgebühr aus dem Verhältnis der Änderung des Jahres-VPI für das letzte Kalenderjahr vor der Anpassung gegenüber dem Jahres-VPI für das vorletzte Kalenderjahr vor der Anpassung (Indexbasis: Jahres-VPI 2020 = 100). Schwankungen von 2% (Schwankungsraum) gegenüber der Indexbasis werden nicht berücksichtigt. Wird dieser Schwankungsraum allerdings in den Folgejahren insgesamt über- oder unterschritten, wird Sky Österreich die Abonnementgebühr in voller Höhe anpassen. Der neue Wert stellt die neue Indexbasis für zukünftige Anpassungen dar.

Eine Verpflichtung zur Reduktion der Abonnementgebühr verringert sich in dem Ausmaß, in dem Sky Österreich im Vorjahr ein Recht zur Erhöhung der Abonnementgebühr nicht ausgeübt hat. Anpassungen der Abonnementgebühr erfolgen im Jahr nach der Änderung der Indexbasis, frühestens jedoch im Folgejahr des Vertragsabschlusses:

- Entgelterhöhung: 1. April bis 31. Dezember;
- Entgeltreduktion: jeweils am 1. April.

1)Für die Vertragsvariante 1 gilt: Nach Ablauf der Mindestvertragslaufzeit kann das Abonnement alle 12 Monate unter Einhaltung einer zweimonatigen Kündigungsfrist schriftlich gekündigt werden.

Für die Vertragsvariante 2 gilt: Nach Ablauf der Mindestvertragslaufzeit kann das Abonnement unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von einem Monat schriftlich gekündigt werden, wobei die Kündigung mit Ende des darauffolgenden Monats wirksam wird.

Wird der Jahres-VPI nicht mehr veröffentlicht, tritt sein amtlicher Nachfolger an dessen Stelle.
Das Recht auf eine Änderung gemäß 8.1 bis 8.4 bleibt von gegenständlicher Bestimmung unberührt.

2.4.2. *Nachfolgender Punkt 3 der **Datenschutzhinweise** wird ersatzlos gestrichen:*

3 Wünscht der Abonnent eine Freischaltung seiner Smartcard für den Empfang der ORF-Kanäle, leitet Sky Österreich seine Daten (Name, Anschrift, Zeitpunkt des Abonnementabschlusses) an die Gebühren Info Service GesmbH (GIS), 1051 Wien, weiter. Diese überprüft anhand der Daten, ob eine aufrechte Rundfunkbewilligung besteht. Die Datenübermittlung an die GIS ist notwendige Bedingung für die Freischaltung der ORF-Kanäle.

Sollten bestehende Abonnenten von den genannten Änderungen betroffen sein, haben diese bis zum In-Kraft-Treten der Änderungen am 01.03.2024 ein Sonderkündigungsrecht. Für Kunden mit rabattierten Entgelten werden die dargestellten Änderungen erst nach Ablauf des Rabattzeitraums wirksam. Diese Kunden können ihr Sky Abonnement bis zum Ablauf ihres Rabattzeitraumes außerordentlich kündigen

1)Für die Vertragsvariante 1 gilt: Nach Ablauf der Mindestvertragslaufzeit kann das Abonnement alle 12 Monate unter Einhaltung einer zweimonatigen Kündigungsfrist schriftlich gekündigt werden.

Für die Vertragsvariante 2 gilt: Nach Ablauf der Mindestvertragslaufzeit kann das Abonnement unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von einem Monat schriftlich gekündigt werden, wobei die Kündigung mit Ende des darauffolgenden Monats wirksam wird.